



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Patzelt, Julius: Die magyarische Frage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Entlassung aus der Strafe auch noch die Fürsorge der Gesellschaft zuzuwenden versucht, so geht er eigentlich schon über seinen Kreis hinaus.

Seine eignen Verpflichtungen muß er bereitwilligst übernehmen, und wer seine Vergangenheit und seine Wandlungen kennt, der weiß auch, daß er dazu willig ist und immerfort bemüht gewesen ist, zu lernen, seine Aufgaben tiefer zu erfassen und sie besser zu erfüllen. Soll er aber nun über seine Grenzen hinaus die Verantwortung tragen und auch für das einstehn, was anderwärts verfehlt oder versäumt worden ist, dann muß er resignieren. Er wird diese Verantwortung ablehnen. Hält es jemand dennoch für recht, sie ihm aufzulasten und von ihm die Bezahlung der Schulden, die ganz andre Stellen angehn, zu fordern, dann ist die Sache ja entschieden. Dann haben wir eben einen bankrotten Strafvollzug.



Die magyarische Frage

Von Julius Paßelt in Wien



zuzusagen über Nacht ist die Öffentlichkeit zu der Einsicht gekommen, daß es eine magyarische Frage gibt. Wagte vordem ein Borwiziger davon zu sprechen, so wurde er mit geringschätzigem Achselzucken abgefertigt. Eine magyarische Frage! Ist sie nicht 1868 geregelt worden, ist nicht damals dem Donaureich eine dualistische Verfassung gegeben, und dadurch der jahrzehntelange Kampf zwischen der habsburgischen Dynastie und dem Magyarentum beendet worden? Sogar in diplomatischen Kreisen hatte sich dieser fromme Glaube an die Unverwundbarkeit des Dualismus eingenistet, und das war am Ende nicht zu verwundern. Kaiser Franz Joseph glaubte an den Dualismus der Verfassung von 1867, weil er es ehrlieh mit ihr meinte. Die Überzeugungen und die Wünsche der Monarchen sind aber vor allem bestimmend für die Anschauungen der bei ihnen akkreditierten Diplomatie; in unserm Fall aber um so mehr, als der den Wiener Markt beherrschenden liberalen Presse die dualistische Verfassung die unerschütterliche Grundlage der Monarchie zu sein schien, denn dank dieser Verfassung herrschte seit 1868 in Ungarn die liberale Partei, was für den Liberalismus in Osterreich immer von großem Nutzen war. Die Krone hatte den Wunsch, daß sich der Dualismus befestige, weil er den staatsrechtlichen Kämpfen mit dem Magyarentum ein Ende bereiten sollte. Die große Wiener liberale Presse, unter deren Einfluß merkwürdigerweise auch konservative Staatsmänner und Politiker stehn, sah in dem Dualismus und der durch ihn in Ungarn begründeten liberalen Herrschaft einen starken Widerhalt für ihre eignen Bestrebungen und wünschte darum ebenfalls seine Erhaltung. Was man wünscht, pflegt man aber auch zu glauben, und so entstand der gemeine Glaube an die Unererschütterlichkeit der Verfassung, die die Monarchie vor sechsunddreißig Jahren erhalten hatte. Aber noch mehr! Dieser Glaube beeinflusste auch die internationale Politik; die Verfassung von 1867 wurde zur Basis der auswärtigen

Beziehungen des Reichs, zur Grundlage seiner Bündnisse, die Freunde Österreich-Ungarns wurden vor allem Freunde Ungarns, Freunde des Magharentums, den sie für den Hauptträger der politischen Organisation der Monarchie ansahen.

Hält man sich alles das vor Augen, dann kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem verblüffenden Eindruck machen, den diese Kreise empfingen, als am 26. Januar, vierundzwanzig Stunden nachdem endlich in Berlin ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vereinbart worden war, bei den Neuwahlen in Ungarn die Parteien siegten, die eine österreichisch-ungarische Monarchie nicht anerkennen, die dualistische Verfassung von 1867 bekämpfen und die völlige staatsrechtliche Selbständigkeit Ungarns fordern. Sicher hat sich selten in einem konstitutionellen Staate, dessen verfassungsmäßige Grundlagen auf Jahrhunderte zurückreichen, ein so gründlicher Wechsel der Szenerie vollzogen wie soeben in Ungarn. Die liberale Regierungspartei, die im alten Abgeordnetenhause über zweihundertdreißig von vierhundertdreizehn Mandaten verfügte, ist plötzlich zur Minorität geworden, ihre Zahl erreicht nicht einmal die der Parteigenossen Kossuths, und während die Anhänger des gemeinsamen Zollgebiets im alten Hause unter Führung der starken liberalen Partei über zweihundertneunzig Stimmen hatten, wird es schwer halten, im neuen Hause auch nur zweihundert Freunde der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit mit Österreich zusammenzubringen.

Überraschend! liest man in den großen liberalen Blättern; „unglaublich!“ flüstern die Diplomaten, und in der Tat, überraschend und unglaublich ist das Ergebnis der ungarischen Wahlen für alle, die die politische Entwicklung Ungarns seit 1868 nicht verfolgt haben oder gegen sie blind gewesen sind, für alle, die die vor drei Jahren im ungarischen Abgeordnetenhause ausgebrochene Obstruktion für eine zufällige Erscheinung hielten, der durch eine kräftige Hand beizukommen wäre, und in ihr nicht das logische Ergebnis der gesamten seit 1867 von der Krone gegenüber Ungarn und von den ungarischen Regierungen befolgten Politik sahen.

Mit dem Schöpfer der dualistischen Verfassung von 1867, Franz Deak, war der einzige magyarische Politiker von Bedeutung aus dem Leben geschieden, der die Verfassung von 1867 als einen abschließenden staatsrechtlichen Akt betrachtete. Alle, die nach ihm kamen, sahen in den Gesetzen von 1867 nur den Ausgangspunkt, von dem aus wiederum der Weg zu der revolutionären Verfassung des Jahres 1848 zurückgefunden werden müsse, zu einem ungarischen Staate, der mit Österreich nur durch Personalunion verbunden, sich nicht nur theoretisch sondern auch praktisch der vollsten Unabhängigkeit und Selbständigkeit erfreue, mithin auch über eine eigne „nationale“ Armee gebiete, die zur Verfügung des ungarischen Reichstags stünde, was ihre Organisation anlange, völlig von ihm abhängig wäre, und deren Oberbefehl dem Könige vom Reichstage nur bis auf weiteres übertragen wäre. In den sechsunddreißig Jahren Dualismus ist man in Ungarn auf diesem Wege um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Einrichtung der beiderseitigen Landwehren ganz nach den Wünschen Ungarns, die Umänderung der Bezeichnung der gemeinsamen Armee in eine kaiserliche und königliche, dieselbe Änderung in der Bezeichnung aller andern gemeinsamen

Institutionen, besondere Bestimmungen über den Gebrauch der magyarischen Sprache bei den militärischen Behörden, die territoriale Organisation der gemeinsamen Armee sowie der Sieg Banffys über Kalnoky, wodurch das gemeinsame Ministerium des Außern zum ausführenden Organ beider Kabinette hinabgedrückt wurde, bezeichnen die hauptsächlichsten Etappen der Entwicklung Ungarns auf seinem Wege zur völligen staatsrechtlichen Selbständigkeit.

Als nun Ende der neunziger Jahre die periodische Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen beiden Reichshälften notwendig wurde, da schickte sich die staatsrechtliche Opposition im ungarischen Reichstag an, das Band der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit zwischen Österreich und Ungarn zu zerreißen, in der sichern Voraussicht, daß dadurch auch die Gemeinsamkeit der Kriegsverwaltung und der auswärtigen Politik zerstört werden würde. An der Spitze der ungarischen Regierung stand damals Baron Banffy, ein gewalttätiger Administrator, dem aus der Zeit seiner Obergespannschaft der Name eines „Paschas von Bistritz“ geblieben war. Baron Banffy kannte in der Verfolgung seiner politischen Zwecke keine Bedenkllichkeiten. Rücksichtslos trat er alles nieder, was sich ihm in den Weg stellte, die nichtmagyarischen Nationalitäten fluchten ihm als ihrem Henker, die magyarische Opposition als einem Verräter. Und in der Tat, die Wahlen, die Baron Banffy „machte,“ ließen das, was der alte Koloman Tisza in seiner schlimmsten Zeit geleistet hatte, weit hinter sich zurück: Gewalttat, Bestechung und Korruption bezeichneten den Weg der Banffyschen Wahlcortege; aber Baron Banffy hatte einen tiefen Einblick in die treibenden politischen Kräfte der magyarischen Nation, er war ein vorausschauender Staatsmann, und wenn er sich auch vielfach in den Mitteln vergriff, in der Beurteilung der Zukunft irrte er nicht. Banffy betrog die nichtmagyarischen Nationalitäten bei den Wahlen, um die Fiktion des ungarischen Nationalstaats aufrecht zu erhalten, die Opposition schlug er jedoch durch seine Wahlkünste, weil er von der richtigen Überzeugung durchdrungen war, daß freie, unbeeinflusste Wahlen in den magyarischen Wahlbezirken die staatsrechtliche, jede reale Gemeinschaft mit Österreich ablehnende Opposition zum Siege führen müsse.

In dem Kampfe, den deshalb die magyarische Opposition gegen ihn entfesselte, unterlag er, und an seine Stelle trat Koloman von Szell, der durch einen Pakt mit der Opposition die Obstruktion, durch die Banffy gestürzt worden war, zu bannen und der Majorität die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte wieder zu sichern suchte. Der Pakt kam zustande und brachte der Opposition vor allem zwei Reformen: die Erlassung eines Gesetzes über die Wahlgerichtsbarkeit, das die Freiheit der Wahlen gewährleisten sollte, und die Erlassung eines Gesetzes, das die Ausübung eines Abgeordnetenmandats mit Lieferungen für den Staat und Bekleidung von Verwaltungsratsstellen bei Gesellschaften, die mit dem Staate in geschäftlicher Verbindung stehen, für unvereinbar erklärt.

Der parlamentarische Friede war damit hergestellt, jedoch, wie sich sehr bald zeigen sollte, um einen Preis, den zu zahlen ein wirklicher Staatsmann und „Geheimer Rat“ des Königs von Ungarn hätte Bedenken tragen sollen. Herr von Szell hat jedoch eine Entschuldigung für sich. Er war kein Staats-

mann, der stark genug gewesen wäre, dem Rade der Zeit in die Speichen zu greifen. An seiner Ergebenheit für seinen König ist nicht zu zweifeln, er war jedoch ein Minister, wie sie der Parlamentarismus zu Dutzenden hervorbringt, ein Produkt der innerpolitischen Entwicklung Ungarns seit 1867, und so konnte er nichts anderes tun, als was dieser Entwicklung entsprach.

Die Regierung Koloman von Szells begann mit einer imposanten Parlamentsmehrheit, hatte sich doch nunmehr die unter Führung des Grafen Apponyi stehende Nationalpartei der Regierungspartei angeschlossen. Eine Auflösung der Nationalpartei in der Regierungspartei erfolgte allerdings nicht; wie ein Keil hatten sich Apponyi und seine Anhänger in die alte liberale Partei hineingeschoben, entschlossen, sie unter ihre Führung zu bringen. Noch war Apponyi weit davon entfernt, die staatsrechtlichen Anschauungen der Unabhängigkeitspartei zu teilen, ebensowenig stimmte er aber mit den Grundsätzen der bisherigen Führer der Regierungspartei überein, und es blieb auch nicht lange ein Geheimnis, daß Graf Apponyi bei der Vereinigung seiner Partei mit der Regierungspartei von Herrn von Szell die Zusicherung gewisser Zugeständnisse in der Armeefrage gefordert und auch erlangt hatte. Die ihrer Zahl nach riesige parlamentarische Majorität des Kabinetts Szell war also schon von Anfang an keine gleichartige Partei. Man konnte deutlich drei Gruppen unterscheiden: die sogenannte Tiszaclique, das war der Kern der Majorität, auf die sich auch Koloman Tisza, Wekerle und Banffy gestützt hatten; die Gruppe Apponyis, die von der Tiszaclique durch politische Meinungsverschiedenheiten, noch mehr aber vielleicht durch jahrelang genährten persönlichen Haß geschieden war, und unklar zwischen beiden der „Sumpf“, d. h. die Masse der gouvernementalen Abgeordneten, die sich dem jeweils Stärksten anschließen. Aus diesem Zentrum entwickelten sich später die Gruppen der Agrarier und die sogenannte Kasinopartei, die Gefolgschaft der Familien Andrássy und Batthyány, auf die sich hauptsächlich der Kabinettschef Herr von Szell stützte.

Schon die nächsten allgemeinen Wahlen vom Jahre 1899 brachten eine nach außen allerdings nicht sofort ins Auge fallende Veränderung der Szenerie. Es waren die ersten „freien“ Wahlen. Der Zahl nach ging die Regierungspartei nur wenig geschwächt aus dem Wahlkampfe hervor, in ihrem Rahmen selbst jedoch hatte die Apponyigruppe ganz bedeutende Erfolge erreicht, und ebenso hatte die Unabhängigkeitspartei von 1848 gewonnen. Noch stärker fiel aber der Umstand ins Gewicht, daß in den magyarischen Bezirken die alte liberale Partei immer mehr zurückgedrängt wurde und sich dafür nur in den slowakischen, rumänischen und serbischen Wahlbezirken schadlos halten konnte, wo die Opposition trotz dem Gesetz über die Wahlgerichtsbarkeit der Regierung erlaubte, die Abgeordneten wie bisher zu „ernennen.“ Die alte liberale Partei bestand also noch mehr als bisher aus den von der Regierung „ernannten“ Abgeordneten nichtmagyarischer Wahlbezirke, während sich in den magyarischen Bezirken die Gefolgschaft Apponyis und die Opposition vom Jahre 1848 immer mehr ausbreitete. Was Banffy von freien Wahlen befürchtet hatte, war eingetreten: das Anschwellen der staatsrechtlichen Opposition.

Der damalige Ministerpräsident Koloman von Szell glaubte jedoch damit

auf gütlichem Wege fertig zu werden und schlug zu diesem Zweck eine Politik ein, die aber nicht zu dem gewünschten Ergebnisse führte, sondern im Gegenteil zunächst die Zerlegung der Regierungspartei und in weiterer Folge den Sturz des Kabinetts und schließlich den Ausbruch der letzten noch nicht beendeten großen Parlamentskrise bewirkte. Ein altes Mitglied der liberalen Partei, Graf Alexander Teleki, faßte in einem Gespräch, das ich im Herbst 1903 mit ihm hatte, seine Kritik der Politik Szells in den Satz zusammen: „Herr von Szell regierte mit der liberalen Partei für die Opposition und ruinierte dadurch jene, ohne diese zu gewinnen.“ Unter Koloman von Szell sah sich die alte liberale Garde in die zweite Linie gedrängt. Seitdem durch das Inkompatibilitätsgesetz die Möglichkeit beseitigt war, daß strebsame Mitglieder der Regierungspartei für ihre Mühen von der Regierung durch einträgliche Verwaltungsratsstellen belohnt werden, war ohnehin ein starkes Band zwischen der liberalen Partei und der Regierung zerschnitten worden, jedoch Herr von Szell trug auch noch ein übriges dazu bei, die Klammern zu lösen, die die Regierungspartei zusammengehalten hatten. Weil er das Anschwellen der staatsrechtlichen Opposition merkte, suchte er durch verdoppelte Rücksicht auf ihre Führer im eignen Lager und in dem der Opposition diesem Prozesse Einhalt zu tun.

Graf Apponyi und Franz Kossuth hatten zunächst sein Ohr, und zähneknirschend mußte die alte liberale Partei Bewegungen ausführen, von denen sie wußte, daß der Ministerpräsident sie hinter ihrem Rücken mit den Führern der Opposition vereinbart hatte. Das Wohlwollen dieser war Herrn von Szell mehr wert als die Konsolidierung der Regierungspartei, und als er endlich die Forderungen der Opposition nicht mehr erfüllen konnte, ohne seine Verpflichtungen gegenüber der Krone zu verletzen, und als darum die Opposition mit der Obstruktion begann, da fand Herr von Szell, daß die Regierungspartei ihm infolge ihrer Zerlegung nicht mehr den festen Boden bot, von dem aus der Kampf gegen die obstruierende Opposition mit Erfolg hätte eröffnet werden können. Trotzdem konnte Herr von Szell sich nicht von seinem Amte trennen. Er erfannd und empfahl der Krone die „passive Resistenz,“ und nun begann der klägliche letzte Abschnitt des Regiments Szells, indem das Kabinett von Tag zu Tag, von Monat zu Monat wartete, daß die Opposition zu einer „bessern Einsicht“ kommen werde. Wertvolle Konzessionen wurden der Opposition geboten, jedoch sie befriedigten sie nicht, sondern reizten ihren Appetit und bewirkten, daß die folgenden Ministerien, Khuen und Tisza, schon mit dem schweren Gepäck der unter Szell gebotenen Zugeständnisse ins Amt treten mußten, ohne daß die Opposition auch nur um Haaresbreite aus ihren Stellungen zurückgegangen wäre.

Die Erbschaft Szells war nicht leicht, aber Graf Stephan Tisza, der nach dem verunglückten Versuche, unter dem Ministerium Khuen Ordnung zu machen, mit der Leitung der Geschäfte betraut worden war, warf sich mit dem ganzen Ungestüm seines Naturells auf die Aufgabe, die er sich gestellt hatte. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die Krone nur unwillig und nach langem Zögern Tisza mit der Kabinettsbildung betraut hatte. Der kalvinistischen Gentry

entstammend, hatte Graf Tisza nicht nur kirchliche Einflüsse, sondern auch — und das vielleicht in noch höherm Maße — die Abneigung der alten ungarischen Hocharistokratie gegen sich. Die Zwangslage, in der die Krone nach dem Scheitern der Mission Rhuens war, drängte aber zu der Berufung Tiszas, mit der sich auch die katholischen Hofkreise sehr bald abfanden, vermutlich weil sie sahen, daß sich Tisza in durchaus loyaler Weise anschickte, das Programm, das er bei seiner Berufung der Krone vorgelegt hatte, durchzuführen.

Als Graf Tisza ins Amt trat, war der Kreis derer, die ihm unbedingt Gefolgschaft leisteten, nur klein, um so größer war seine Aufgabe. Die Obstruktion war unter der Regierung Szells ausgebrochen, weil die staatsrechtliche Opposition einerseits der Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn widerstrebte, andererseits aber die Erneuerung des Wehrgesetzes und die Durchführung militärischer Reformen benutzen wollte, Zugeständnisse im Sinne der Zweiteilung der gemeinsamen Armee zu erpressen. Vieles war in dieser Beziehung unter den Ministerien Szell und Rhuen schon gewährt worden, und auch Tisza bestimmte zunächst den Kaiser, einen lang gehegten Wunsch der staatsrechtlichen Opposition zu erfüllen, nämlich die Bervollständigung der ungarischen Landwehr durch Errichtung einer Landwehrartillerie zu genehmigen. Die Opposition jedoch, durch die fortgesetzte Nachgiebigkeit des Hofes ermutigt, immer mehr zu fordern, blieb unerbittlich, sie stellte die Obstruktion nicht ein. Unter diesen Verhältnissen konnte Graf Tisza nicht daran denken, die Erneuerung des Ausgleichs, die militärischen Mehrforderungen und die Reform des Wehrgesetzes im Parlament durchzubringen, wenn es ihm nicht gelang, durch eine entsprechende Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses die Obstruktion niederzuzwingen.

In der politischen Schule seines Vaters, des frühern Ministerpräsidenten Koloman von Tisza, aufgewachsen, in den Künsten der höfischen und der parlamentarischen Intrigue wohl bewandert, begabt mit hohem persönlichem Mute und einer ausgezeichneten Rednergabe, vor allem aber erfüllt von brennendem Ehrgeize, schien Graf Tisza alle Bürgschaften des Erfolgs zu bieten; nur wer im Laufe der Jahre beobachtet hatte, wie sehr der Boden, auf dem die dualistische Verfassung stand, schon unterwühlt war, sah den Mann, der sich mit kühnem Wagemut auf die übernommene Aufgabe warf, einem tragischen Schicksal entgegenseilen.

Vielleicht hätte er den Erfolg für sich gehabt, wenn die Krone ihre bisherige Politik gegenüber Ungarn geändert und durch eine den Nichtmagyaren Ungarns die Ausübung des Wahlrechts sichernde Wahlreform die Magyaren an die Wand gedrückt und sie genötigt hätte, die Freundschaft mit der Dynastie wieder zu suchen, um sich vor den andern Nationalitäten zu schützen. Aber erstens dachte man in der Hofburg nicht an dergleichen, und zweitens hätte Graf Tisza als Magyar eine solche Mission niemals übernommen. In den engen Kreis des magyarischen Parlamentarismus gebannt, blieb ihm nichts andres übrig, als die Politik Banffys mit einigen durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse veranlaßten Abänderungen wieder aufzunehmen. Banffy hatte geglaubt, das Anschwellen der Macht der staatsrechtlichen Opposition

durch Wahlbeeinflussungen großen Stils hemmen zu können, Tisza, der diesen Weg durch das inzwischen erlassene Gesetz über die Wahlgerichtsbarkeit zum Teil verlegt fand, wollte die Kraft der Opposition im Parlament selbst durch eine Reform der Geschäftsordnung brechen, die die Möglichkeit der Obstruktion fürderhin ausschloß.

Dem rastlosen Eifer Tiszas und seiner großen persönlichen Tatkraft gelang es zunächst, die unter der Führung Szells aus den Jugen geratne liberale Partei wieder zu sammeln und ihr neue Kraft einzulösen. Daß Apponyi mit seinen Getreuen austrat, war ein Gewinn für Tisza, schwer empfand er dagegen den passiven Widerstand der sogenannten Kasinopartei unter der Führung des Grafen Julius Andrássy. Graf Tisza zögerte aber nicht, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten. Es gelang ihm in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. November durch einen Gewaltstreich die Revision der Geschäftsordnung durchzusetzen, zu ihrer Anerkennung vermochte er jedoch die Opposition nicht zu zwingen. Sämtliche Fraktionen von 1848, die Anhänger Apponyis und die katholische Volkspartei schlossen sich zum heftigsten Widerstande zusammen und erhielten eine außerordentliche Verstärkung durch den Austritt des Grafen Andrássy und vierundzwanzig seiner Parteifreunde aus der Regierungspartei. Es zeigte sich, daß nahezu alle Männer von politischer Bedeutung von Tisza in dem Augenblick abfielen, wo er mit der Niederringung der Obstruktion Ernst machte. Herr Szell und Graf Andrássy versicherten, daß sie ebenso wie Graf Tisza die Erhaltung der dualistischen Verfassung von 1867 wünschen, aber sie wollten nicht das Mittel hierzu: die Beseitigung der Obstruktion. Theoretisch Ausgleichsfreunde, erwiesen sie sich praktisch als die Förderer kossuthischer Ideen.

Durch barbarische Verwüstung des Sitzungssaals suchte die Opposition sofort nach der Wiedereinberufung des Abgeordnetenhauses die Handhabung der neuen Geschäftsordnung zu verhindern. Das Unternehmen gelang. Ob Graf Tisza freiwillig davon abstand, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, oder ob die Krone davor zurückschreckte, die obstruierenden Sprossen der alten ungarischen Adelsgeschlechter mit Brachialgewalt zur Ordnung zu bringen, wird sich wahrscheinlich niemals feststellen lassen; genug, die neugeschaffne Parlamentswache wurde geprügelt, durfte aber selbst keine Hand rühren, und nach langwierigen das Bewußtsein der Opposition stärkenden Verhandlungen wurde die Auflösung des Abgeordnetenhauses beschlossen. Die Nation sollte befragt werden, ob sie die Politik des Grafen Tisza oder die Kossuths billige, und die Nation entschied für Kossuth.

Was in den Blättern von gewissenloser Wahlagitation und von einer Fälschung der öffentlichen Meinung in Ungarn durch die staatsrechtliche Opposition geschrieben wurde, sind leere Phrasen. Der Ausfall der ungarischen Wahlen hat die alte Wahrheit bestätigt, daß wenn einmal der Boden, auf dem politische Organisationen ruhn, unterwühlt ist, er um so eher zusammenbricht, je kräftiger und wuchtiger der Schritt des Mannes ist, der sich auf ihn stellt. Dem Magyarentum war der Dualismus niemals in Fleisch und Blut übergegangen. Durchaus von den Erinnerungen an 1848 beherrscht, von dem Gedanken an

einen unabhängigen magyarischen Nationalstaat erfüllt, ist das Magyarentum durch eine opportunistische Politik nur mit einer dünnen dualistischen Schicht überkleidet worden, die nummehr geborsten ist, nachdem sie jahrzehntelang den oberflächlichen Beschauer, besonders das Ausland, über den wahren Zustand der Dinge getäuscht hat.

Es wäre sehr undankbar, den Propheten spielen zu wollen. Es gibt drei Möglichkeiten, die nun eintreten können: erstens die gänzliche Beseitigung des Dualismus von 1867 und seine Ersetzung durch die Personalunion, zweitens die Zoltrennung der beiden Reichshälften beim Ab Laufe des gegenwärtigen Provisoriums, drittens eine vollständige Änderung des Kurses im Sinne der politischen Emanzipation der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns. Die zweite Möglichkeit hat am meisten für sich: Ungarn würde die wirtschaftliche Trennung von Österreich erreichen, die Krone aber das neue Wehrgesetz erhalten, wodurch die Einheit der Armee auf zehn Jahre gesichert würde. Ob dieser Zustand auch dann nach zehn Jahren noch aufrecht erhalten werden könnte, ob es möglich sein wird, für zwei wirtschaftlich getrennte Staaten auf die Dauer eine gemeinsame auswärtige Politik zu machen, das ist eine Frage, die wie immer die gegenwärtige Krise enden mag, den Ausblick auf neue schwere Krisen eröffnet, und darum hat man ein Recht, von einer magyarischen Frage zu sprechen, denn was sich in Ungarn vollzieht, ist der bis jetzt erfolgreiche Versuch des Magyarentums, die Grundlage zu zertrümmern, auf der bisher seine Beziehungen zur habsburgischen Dynastie, zu Österreich und zu den europäischen Staaten beruhten.



Ein deutscher Professor



Der Zug der Zeit geht auf das Ermitteln der Gesetze der Entwicklung und auf das Herausarbeiten von Typen. Amerika leuchtet uns in dieser Hinsicht voran. Mit Hilfe der Photographie ist es dort sogar gelungen, typische Physiognomien eines Standes herzustellen. Aus etwa zwanzig Gesichtern ergab sich das Durchschnittsgesicht eines Tramkutschers oder eines Arztes; es sind Physiognomien, denen wirklich absonderliche Standeszüge eigen sind. Ob es wohl auch gelingen möchte, den Durchschnittstypus eines deutschen Professors photographisch festzulegen? Gewisse Züge sind ja wohl für den Durchschnitt typisch. Er hält sein Arbeitsfeld für das vornehmste und wichtigste, er treibt Kammeraderie und hegt liebevoll kollegialen Klatsch, er redet lieber, als daß er hört, er ist meist „andrer Meinung,“ er hat schon gesagt, was der Kollege als seine Entdeckung verkündigt, er ist überhaupt in jedem Einzelfalle klüger als die Fachgenossen. Trotzdem meine ich, bisher überwiegt noch im deutschen Professor, wenn er sich nicht selbst zum wissenschaftlichen Handwerker und Ausbeuter heruntersetzen läßt, die kräftige Individualität, die vornehme Sachlichkeit, die Unbekümmertheit um den